

Maßnahmenkontrolle auf Bau- und Montage- stellen im Netzbetrieb Wasserversorgung

- ✓ — Gefährdungsbeurteilung
- ✓ — Checklist

Dieses Formular stellt eine Wirksamkeitskontrolle einiger wichtiger, ausgewählter Maßnahmen der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung dar.

1. Auftraggeber(in) (Firma)

2. Ausführende Firma

3. Datum, an dem die Arbeiten beginnen

4. Baustellenverantwortliche(r) (Name)

5. Arbeitsverantwortliche(r)/Aufsicht (Name)

6. SiGe-Koordinator(in) (Name)

7. Ortsangabe der Bau-/Montagestelle

8. Auszuführende Arbeiten

9. Ersthelfer(in) (Name)

| Pos. | Frage | Nein | Ja | Bemerkungen |
|------|--|------|----|---|
| 10 | Sind die Beschäftigten geeignet und für die Aufgabe eingewiesen? | | | <i>Die Beschäftigten sind namentlich unter Notizen auf Seite 2 zu benennen!</i> |
| 11 | Ist das Verhalten bei einem Unfall bekannt und die erste Hilfe sichergestellt? | | | |

| Pos. | Frage | Nein | Ja | Wenn ja, welche Maßnahme(n)? |
|------|--|------|----|---|
| 12 | Liegt eine erhöhte elektrische Gefährdung nach DGUV Information 203-004 vor? a) Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit b) Sonstige leitfähige Bereiche | | | Stromerzeuger (bei a: nur ein Verbraucher) Stromerzeuger (bei b: FI/RCD ≤30 mA je Steckdose) Trenntrafo mit einem Verbraucher (a,b) Schutzkleinspannung (a,b) PRCD-S (b) Baustromverteiler mit FI/RCD ≤30 mA (b) |
| 13 | Werden nur geprüfte Arbeitsmittel verwendet? | | | Trennschleifer/Säge Schrauber Verlängerungsleitungen/Kabelroller Anschlagmittel Hebezeuge PE-Schweißgerät Pumpe |
| 14 | Wird geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt? | | | Schutzhelm Gehörschutz Sicherheitsschuhe Schutzbrille Schutzhandschuhe Warnweste |
| 15 | Ist die/der Baugrube/Graben gegen das Abrutschen von Massen gesichert? | | | Absicherung nach DIN 4124 durchgeführt Verbau Schutzstreifen von 60 cm |
| 16 | Ist ein sicheres Begehen der/des Baugrube/Grabens möglich? | | | siehe DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ |
| 17 | Ist die Baustelle im Straßenbereich abgesichert? | | | Absicherung nach RSA und ASR A5.2 |
| 18 | Sind Gefährdungen durch Gefahrstoffe/ Biostoffe vorhanden? | | | Spezielle Schutzmaßnahmen festgelegt |
| 19 | Ist eine Gefährdung durch Absturz an der Baugrube oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz vorhanden? | | | Maßnahmen zur Absturzsicherung vorhanden |

Sofern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer(in) aufnehmen! Diese Checkliste ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Beschäftigten sind unterwiesen. Weitere Maßnahmen, Besonderheiten und Erläuterungen zu Position 10 bis 19 sind unter Notizen einzutragen.

Notizen: Auflistung der Beschäftigten sowie weitere Maßnahmen oder Erläuterungen zu Position 1 bis 19

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift:

Erläuterungen

Diese Checkliste unterstützt den/die Arbeitsverantwortlichen bei der Überprüfung der Maßnahmen auf der Bau- oder Montagestelle für ein sicheres Arbeiten. Sofern Maßnahmen nicht wirksam sind, muss der/die Arbeitsverantwortliche entscheiden, wie weiter zu verfahren ist.

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes:

Die Angaben im ersten Abschnitt (Positionen 1 bis 9) sollten möglichst im Betrieb, mindestens aber vor Aufnahme der Arbeiten auf den Bau- & Montagestellen, ausgefüllt werden. Die Positionen 10 bis 19 werden von dem/der Arbeitsverantwortlichen an der Bau- oder Montagestelle vor Arbeitsbeginn ausgefüllt. Grundsätzlich reichen stichwortartige Eintragungen aus.

Erläuterungen zu den Positionen 1 bis 19:

Zu 4 „Baustellenverantwortliche(r)“: z. B. Bauherr(in), Auftraggeber(in), Bauleiter(in), Anlagenverantwortliche(r) oder Ansprechpartner(in) des Fremdbetriebs

Zu 5 „Arbeitsverantwortliche(r)“: Diese Person leitet die Arbeiten vor Ort. Sie sollte in der Lage sein, die in diesem Formblatt gestellten Fragen beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom/von der Unternehmer(in) festgelegt wurden.

Zu 6: „SiGe-Koordinator(in)“: Der/die SiGe-Koordinator(in) ist nach §3 der Baustellenverordnung zu benennen, für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden.

Zu 9 „Ersthelfer“: Ab zwei Personen muss mindestens ein Ersthelfer(in) vor Ort sein; sofern der Betrieb keine(n) Ersthelfer(in) stellt, muss ein(e) Ersthelfer(in) eines anderen Unternehmens vorhanden sein.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Der/die Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die erforderliche PSA von den Beschäftigten benutzt wird.

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
www.bgetem.de

Folgen Sie uns:



Bestell-Nr. S166

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter www.medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 07/19 – Alle Rechte beim Herausgeber